

Umgang mit Unternehmensspenden

Information aus der Beratung des gf. Landesvorstandes vom 2. Juni 2014

Information:

Auch unser Landesverband und seine Kreisverbände erhielten 2013 und nun auch in diesem Jahr Spenden von Unternehmen. Bisher waren diese Spenden wegen des jeweiligen Betrags (Grenze: 10.000 EUR) nicht unter Angabe des Spenders im Rechenschaftsbericht auszuweisen.

Dies gilt auch für die Spende der Genossenschaft des Klempner-, Installateur- und Heizungsbauhandwerks eG Zwickau an den KV Zwickau in Höhe von 5.000 EUR am 20.05.2014.

Im Jahr 2012 gab es im Bundesfinanzrat eine Diskussion zur Problematik der Unternehmensspenden, ohne dass eine Verpflichtung zur Ablehnung solcher Spenden beschlossen wurde.

Am 10. März 2014 schrieb der Bundesschatzmeister, dass er vorschlagen werde, die Gesamtsumme der Unternehmensspenden an UNICEF weiterzugeben.

Weil in der Begründung eine Spende in Thüringen eine Rolle spielte, befasste sich deren LV mit der Frage. In einer Stellungnahme wiesen sie darauf hin, dass es bisher keine verbindliche Selbstverpflichtung zur Ablehnung von Unternehmensspenden gab und die Weiterleitung an Hilfsorganisationen rechtlich problematisch sei.

Bei der Sitzung des Bundesfinanzrates erläuterte der Bundesschatzmeister den Beschluss des Parteivorstandes B 2014/162 aus der Beratung vom 22./23. März, nachdem die Spenden vom PV weitergeleitet werden sollen.

Eine Diskussion und Vereinbarungen zur Umsetzung des Beschlusses gab es nicht.

Folgende Möglichkeiten sind bisher vorgeschlagen:

1. Falls es sich bei dem zuwendenden Unternehmen um eine Personengesellschaft handelt, soll die Person bzw. eine der Personen die Summe spenden (Der Verdacht, damit politische Entscheidungen beeinflussen zu wollen, wäre damit kaum entkräftet.)
2. Die Spende könnte zurücküberwiesen werden, was ich persönlich als Unterstellung unlauterer Absichten dem Spender gegenüber nicht befürworte.

Im konkreten Fall einer Genossenschaft kenne ich den „Grund“ für die Zuwendung nicht, es scheint mir aber einleuchtender, ihn wegen unserer positiven programmatischen Positionierung zu Genossenschaften anzunehmen als die Absicht der Einflussnahme zu unterstellen.

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

Weitere Maßnahmen:

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder,
Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im
Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im
Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im
Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE
LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte,
sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite
Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

f.d.R.

Dresden, den 2. Juni 2014



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin